

Ä2 zu A4: Verantwortlicher Umgang mit Alkohol bei Konferenzen

Antragsteller*innen BL, Münster, Essen

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

~~[In allen drei Bereichen soll jeweils eine Variante durch den Bundesrat ausgewählt werden]~~

Während allen offiziellen Programmpunkten soll gelten:

Maßnahme

Von Zeile 12 bis 28:

Außerhalb der offiziellen Programmpunkte soll gelten:

- ~~Variante 3:~~ Es erfolgt keine Änderung der bisherigen Praxis. Die Bundesleitung wird jedoch aufgefordert, weiterhin auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol hinzuwirken und präventive Maßnahmen zu ergreifen.
- Variante 1: Ein Verbot von Spirituosen und sonstigen hochprozentigen alkoholische Getränken. Der Konsum von Bier, Wein, Sekt und vergleichbaren Getränken bleibt im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.

Umfang

- Variante 2: Ein generelles Alkoholverbot.
- ~~Variante I:~~ Diese Maßnahmen gelten während allen offiziellen Programmpunkten. Außerhalb offizieller Programmpunkte bleibt der Konsum im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.
- Zu offiziellen Programmpunkten zählen u.a.:
- ~~Variante II:~~ Diese Maßnahmen gelten während des gesamten Zeitraums bei Konferenzen auf KjG-Bundesebene.
- Reguläres Konferenzgeschehen
- Regionenabende

Laufzeit

- Verabschiedungen
- Jubiläumsfeiern
- ~~Variante A:~~ Diese Maßnahmen werden auf der kommenden KjG-Bundeskonzferenz testweise durchgeführt und anschließend durch den KjG-Bundesrat evaluiert.

- Begrüßungsempfang
- **Variante B:** ~~Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonzferenz.~~
- Angebote von Ausschüssen und AGs

[1]

https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf

- Darüber hinaus werden die Konferenzteilnehmer*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufgefordert. Zusätzlich wird die Bundesleitung aufgefordert präventive Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Erläuterung und Aufforderung zur Einhaltung der Regeln, Studienteil/Bildungsangeboten zu Alkoholkonsum und seinen Folgen oder Ähnliches).

Darüber hinaus sollen die Bundesleitung für die Bar und die Regionen für die Gestaltung der Regionenabende weitere nichtalkoholische Getränke anbieten, die nicht nur eine alkoholfreie Variante eines eigentlich alkoholhaltigen Getränks sind.

Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonzferenz und werden auf dem Herbst-Bundesrat 2027 reflektiert.

[1]

https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf

Begründung

Aus dem Antragscafé